



Katharina Dröge

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied und Obfrau im Ausschuss für
Wirtschaft und Energie
Wettbewerbspolitische Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Katharina Dröge, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

NaturFreunde NRW
z.H. Leo Gehlen
Ebberg 1
58239 Schwerte

Berlin, 11.02.2016

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.1.2016

Katharina Dröge, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-79081
Fax: +49 30 227-76083
katharina.droege@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Ebertplatz 23
50668 Köln
Telefon: +49 (0221) 722 03 69
Telefax: (0221) 972 57 10
katharina.droege.ma03@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Gehlen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Januar zu den geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) und der EU und Kanada (CETA).

Handel ist nicht nur ein Eckpfeiler für eine florierende Wirtschaft. Handel über Grenzen hinaus leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Austausch zwischen Menschen und Kulturen. Die grüne Bundestagsfraktion begrüßt deshalb grundsätzlich Initiativen zur Vertiefung der Handelsbeziehungen. Die Finanz- und Banken Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass international vereinbarte Standards und stärkere Kontrollmechanismen dringend nötig sind. Vertiefte Partnerschaften müssen dabei aber anstreben, soziale und ökologische Standards zu stärken und auch für den Klimaschutz positive Impulse zu setzen – und eben nicht allein wirtschaftlichen Erfolg und Deregulierung zum Ziel erheben. Die EU und Deutschland sollten deshalb auch nur Vereinbarungen eingehen, die neben wirtschaftlichen Vorteilen vor allem den Verbraucher- und Umweltschutz verbessern und soziale und Datenschutz-Standards sichern und dies möglichst, ohne die globale Perspektive aus den Augen zu verlieren indem bspw. Entwicklungsländer durch bilaterale Verträge wie TTIP Schaden nehmen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass TTIP sehr viel mehr sein soll als ein reines Handelsabkommen. Denn der Handel zwischen den USA und der EU floriert seit Jahren, ganz ohne TTIP. Die Märkte der USA und der EU sind bereits sehr offen. Unternehmen von beiden Seiten des Atlantiks investieren schon jetzt Milliardensummen auf der jeweils anderen Seite. Die Einfuhrzölle sind bereits niedrig, liegen bei etwa vier Prozent im Schnitt. Sicher gibt es einzelne Wirtschaftszweige, für die Zölle noch ein Problem darstellen – das ist aber eher eine Randerscheinung und auch ohne einen solch umfassenden Vertrag lösbar.

In den Verhandlungen zu TTIP geht es deshalb auch nur zu einem kleinen Teil um Zölle oder die Schaffung von Marktzugängen. Der Kern der Verhandlungen ist ein anderer: Verhandelt wird die Angleichung von bestehenden Standards und die Möglichkeit von



Katharina Dröge

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied und Obfrau im Ausschuss für
Wirtschaft und Energie
Wettbewerbspolitische Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angleichungen in der Zukunft. Während die EU-Kommission beteuert, dass dadurch keine Standards untergraben werden, gibt es immer mehr Hinweise, die zeigen: Unser Misstrauen ist gerechtfertigt. Und die Sorge ist begründet, dass Handelsabkommen wie TTIP eine Hintertür dafür werden sollen, um soziale und ökologische Standards zulasten des Gemeinwohls abzusenken.

Die Verhandlungen laufen seit Mitte 2013 und sind lange Zeit fast unter komplettem Ausschluss der Öffentlichkeit geführt worden. Wir haben das von Anfang an kritisiert und echte Transparenz eingefordert. Erst nach massivem Protest hat sich die EU Kommission dazu durchringen können, ihr Mandat für TTIP im November 2014 zu veröffentlichen. Anfang Januar 2015 schließlich wurden weitere Unterlagen von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt. Vor wenigen Wochen ist nach monatelanger Kritik ein Lesesaal im Bundeswirtschaftsministerium eingerichtet worden, in dem die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Einsicht in die konsolidierten Verhandlungstexte nehmen können. Die Bedingungen hierfür sind jedoch absolut unzureichend. Einerseits dürfen die Abgeordneten über den Inhalt der Texte nicht in der Öffentlichkeit sprechen, bei Verstoß drohen bis zu drei Jahre Haft. Zum anderen dürfen die Abgeordneten keine Fachleute zu Rate ziehen. Eine echte Kontrolle und die dringend notwendige öffentliche Debatte über das Abkommen wird so unmöglich gemacht. Wir fordern, dass endlich ein umfassender öffentlicher Diskurs zu TTIP ermöglicht wird.

Die in TTIP noch immer vorgesehenen Klageprivilegien für Konzerne lehnen wir ab. Mit diesen Klageprivilegien können Konzerne gegen Staaten klagen, wenn sie sich durch Regeln oder Gesetze ungerecht behandelt sehen oder der Meinung sind, dass ihre Profite durch diese Regeln eingeschränkt worden sind. Die Klagen werden nicht von staatlichen Gerichten verhandelt, sondern von ad hoc eingerichteten privaten Schiedsgerichten. Die Verhandlungen sind nicht-öffentlich, und es dringt meist kaum etwas darüber nach außen. Die Schiedsrichter werden bei Schiedsgerichten bisher aus einer relativ kleinen Gruppe von Handelsexperten ausgewählt. Dabei werden sie nicht mit festem Gehalt, sondern pro Verhandlungstag bezahlt. Da nur Konzerne Staaten vor Schiedsgerichten verklagen können, haben Schiedsrichter also einen starken Anreiz, im Zweifel konzernfreundliche Urteile zu sprechen. Der neue Vorschlag der EU-Kommission, das sogenannte Investment Court System, ist dabei kaum mehr als alter Wein in neuen Schläuchen. Klagen wie Vattenfall gegen Deutschland wären auch damit weiterhin möglich. Das zeigt: Im Kern will Cecilia Malmström vom alten System der Klageprivilegien noch immer nicht abrücken.

Es gibt weltweit schon eine Reihe von Verträgen, die diese Klageprivilegien enthalten – und ursprünglich waren sie sogar eine deutsche Erfindung. Schon jetzt werden Staaten vor solchen Schiedsgerichten verklagt. Der Tabakkonzern Philip Morris klagt zum Beispiel gegen Australien, da die australische Regierung ein Gesetz zum Schutz vor Tabak erlassen hat. Kanada wird verklagt, weil in einer Provinz von Kanada ein vorläufiges Verbot von Fracking erlassen wurde. Und Vattenfall will 4,7 Milliarden Schadensersatz von Deutschland, weil Deutschland aus der Atomenergie ausgestiegen ist. Ursprünglich sollten Unternehmen mit diesen Schiedsgerichten vor überzogenen staatlichen Eingriffen im Ausland geschützt werden. Mittlerweile sehen wir an vielen



Katharina Dröge

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied und Obfrau im Ausschuss für
Wirtschaft und Energie
Wettbewerbspolitische Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellen aber, dass diese Klageprivilegien auch genutzt werden, um gegen Regulierung zum Schutz von Menschen und Natur vorzugehen, allein weil diese die Profite schmälern könnten.

Wir lehnen die Klageprivilegien in TTIP und auch im CETA-Abkommen deshalb ab. Wir haben dazu mehrfach Anträge im Bundestag gestellt und uns auch am Konsultationsverfahren der EU- Kommission beteiligt. Wir werden weiterhin darauf drängen, dass es in den geplanten Abkommen mit den USA oder Kanada keine Möglichkeit für Konzerne gibt, gegen Gesetze und Regulierungen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor privaten Schiedsgerichten zu klagen. Mit dem TTIP-Abkommen wird versucht, Unterschiede in der Standard- und Normsetzung, in Zulassungs- und Zertifizierungsverfahren zu beseitigen, so dass Firmen ihre Produkte auf beiden Seiten des Atlantiks nach denselben Spielregeln verkaufen können. Ein Großteil der Wachstumsversprechen von TTIP (70 – 80%) basiert darauf, dass diese Unterschiede abgebaut werden.

In den Verhandlungen zu TTIP geht es deshalb vor allem um die Frage, ob und in welchem Umfang sich die EU und die USA auf gemeinsame Spielregeln einigen können – und für uns um die entscheidende Frage, ob dabei bestehende Standards zum Schutz von Menschen und Umwelt unter die Räder kommen. Denn die Europäische Union und die USA haben teilweise sehr unterschiedliche Standards. In der EU gilt generell das Vorsorgeprinzip. Das heißt, in der EU kann gemäß dem Vorsorgeprinzip ein Produkt auch dann nicht zugelassen oder vom Markt genommen werden, wenn es zwar deutliche Hinweise, aber noch keinen letztgültigen Beweis für seine Schädlichkeit gibt. In den USA muss hierfür die Schädlichkeit nachgewiesen werden. Vorher darf ein Produkt nicht verboten werden, und der Nachweis ist teilweise schwierig zu erbringen.

So kommt es zum Beispiel, dass in den USA Asbest immer noch als Baustoff zugelassen ist. In den USA haben VerbraucherInnen dafür die Möglichkeit hohe Schadensersatzforderungen zu stellen. Es ist völlig unklar, wie diese beiden Prinzipien in Einklang gebracht werden sollen, ohne dass dabei eine Seite ernste Abstriche in Kauf nehmen muss.

Für die Angleichung von Regeln und Normen, die in Zukunft entstehen sollen, ist im TTIP ein sogenannter Regulierungsrat vorgesehen. In diesem Forum sollen Regulatoren von beiden Seiten dann von vornerein dafür sorgen, dass neue Regulierungen aneinander angepasst werden. Niemand hat etwas dagegen, sich über Blinkerfarben oder gemeinsame Ladegeräte auszutauschen. Es wird im Regulierungsrat aber vermutlich um deutlich mehr gehen. So ein Forum darf auf keinen Fall die demokratischen Prozesse von Parlamente aushebeln oder vorweg nehmen. In jedem Fall müssen solche Foren transparent arbeiten und eng an bestehende parlamentarische Prozesse angebunden werden. Wir werden sehr genau beobachten, was dazu in den Verhandlungen gesagt und aufgeschrieben werden wird.

Ein Abkommen mit den USA könnte die Chance bieten, in vielen Bereichen dringend nötige Fortschritte zu erzielen. Leider fehlen eine ganze Reihe solcher Themen in TTIP. So spielt etwa die Stärkung der Rechte von ArbeitnehmerInnen keine große Rolle.



Katharina Dröge

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied und Obfrau im Ausschuss für
Wirtschaft und Energie
Wettbewerbspolitische Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Genauso ist nicht nachvollziehbar, dass die Auswirkungen auf Entwicklungsländer und Drittstaaten in der Diskussion bisher fast völlig ignoriert werden. Das ist schlicht inakzeptabel. Vor allem aber fehlt mit dem Klimaschutz eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit in den Plänen zu TTIP. Die Diskussionen zu Thema Energie befassen sich bisher fast ausschließlich mit fossilen Brennstoffen, anstatt über konkrete Pläne zur Stärkung der Erneuerbaren Energien zu reden. Damit vergibt TTIP riesige Chancen und ist in vielen Fragen das Gegenteil von dem, was eigentlich gebraucht wird.

Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lassen sich nur gemeinsam lösen. Handelsabkommen können ein Weg sein, daran zu arbeiten – wenn sie die richtigen Schwerpunkte setzen und Staaten nicht gegeneinander ausspielen. All das haben die Verhandlungen über TTIP auch fast zwei Jahre nach deren Beginn nicht erkennen lassen. Im Gegenteil, je mehr über die Pläne bekannt wird, desto größer wird die Kritik. Auch wir sind der Meinung, dass die negativen Folgen und Gefahren die möglichen Gewinne von TTIP bei weitem übersteigen – und lehnen das Abkommen in seiner derzeitigen Form deshalb ab.

Wir werden keinem Abkommen zustimmen, das Klageprivilegien für Konzerne enthält oder etablierte Standards zum Schutz von Menschen und der Umwelt untergräbt. Wir brauchen eine andere Handelspolitik der EU. Wir wollen Handelsabkommen, die transparent verhandelt und nach sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Kriterien ausgerichtet sind und die die etablierten demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen nicht in Frage stellen. Diesen Maßstäben müssen Handelsabkommen folgen, dann können sie hilfreich sein.

Daher werden wir weiterhin Kritik an den Plänen üben und auf Probleme mit Nachdruck hinweisen. Zu guter Letzt möchte ich auch auf unseren Antrag „Starke Schutzstandards - Ziel statt Zielscheibe moderner Handelspolitik“ (Bundestagsdrucksache 18/6197) hinweisen, den wir im September vergangenen Jahres in den Bundestag eingebracht haben. In diesem haben wir unsere Kritik an der Aufweichung von Schutzstandards durch TTIP und CETA ausführlich formuliert und die Bundesregierung aufgefordert, beide Abkommen in ihrer jetzigen Form abzulehnen.

Sollten Sie Interesse an einem weiteren Austausch haben, bin ich gerne zu einem persönlichen Gespräch oder auch zur Teilnahme an Veranstaltungen der NaturFreunde NRW zum Thema Freihandel bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Dröge, MdB